

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 218

Stück 45

Ausgegeben und versendet
am 11. November 2022

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

288. Österreichischer Gehörlosen Sportverband; Haussammlung mit Listen	439
289. Auftragsbekanntmachung (B146 San. Ennsbrücke Gstatterboden – Brückenbauarbeiten)	439
290. Auftragsbekanntmachung (Lieferung Leitpflocke 2023 Bundesland Steiermark)	440

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Murtal; Festlegen einer Zone um einen Bienenstand infolge des Auftretens von Bösartiger Faulbrut in der Gemeinde 8715 St. Margarethen bei Knittelfeld; Verordnung	440
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (A 1483)	442

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 46 Erscheinungstermin: Freitag, 18.11.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 47 Erscheinungstermin: Freitag, 25.11.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

...

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 288

ABT03-1.0-17573/2014-93

3. November 2022

Österreichischer Gehörlosen Sportverband; Haussammlung

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Österreichischen Gehörlosen Sportverband, Sitz in 2542 Kottlingbrunn, Schloss 2b/Top 3, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. September bis 15. Oktober 2023

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung mit Listen, welche den Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung entspricht

Sammlungszweck: Sportliche Veranstaltungen im In- und Ausland (Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften), Trainingslager der Nationalmannschaften, Jugendförderung, administrative Aufwände wie Büroaufwände, EDV-Ausstattung, Seminare, Schulungen und Jugendlager

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

T u n n e r

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 289

ABT16-142634/2020-67

9. November 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/138817>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/138817>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B146 San. Ennsbrücke Gstatterboden – Brückenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B146, Gesäuse Straße; BV: „San. Ennsbrücke Gstatterboden“; km 101,450 bis km 101,530; Brückenbauarbeiten; Gemeinde Admont, BBL LI

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 1. Dezember 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 138817-00

FA Straßenerhaltungsdienst

Nr. 290

ABT16SD-666995/2022-1

4. November 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst (STED), Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3031, E-Mail: sted@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/138501>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/138501>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung Leitpflöcke 2023 Bundesland Steiermark

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Lieferung von Leitpflöcken in der Steiermark für die Dauer von 1 Jahr

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28. November 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 138501-00

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-670421/2022-8

7. November 2022

Festlegung einer Zone um einen Bienenstand infolge des Auftretens von Bösartiger Faulbrut in der Gemeinde 8715 St. Margarethen bei Knittelfeld; Verordnung

Aufgrund des § 3a Abs. 1 Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988 i.d.F. BGBl. I Nr. 67/2005, wird verordnet:

§1

Infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Amerikanische Faulbrut) der Honigbienen wird um den Bienenstandort 8733 St. Marein-Feistritz, Stand YD 50442 eine Zone mit einem Radius von 3 km laut beiliegender Karte, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, festgelegt, in der alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 Bienenseuchengesetz gelten.

In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.
2. Alle Besitzer haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

§2

Diese Verordnung tritt mit 7. November 2022 in Kraft und tritt im Falle des Erlöschens der Seuche durch die Aufhebung nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienenseuchengesetz und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen außer Kraft.

§3

Zu widerhandlungen gegen die Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen nach § 12 Abs. 1 Z. 2, 3 und 4 Bienenseuchengesetz i.d.g.F. dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 4.360,00 geahndet.

Die Bezirkshauptfrau:
Pölzl



Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-50925/2019-11

8. November 2022

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das von der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag zugewiesene Dienstabzeichen A 1483 des bestätigten und beeideten Jagschutzorganes Stefan Siegl, geboren am 1. Oktober 1987, wohnhaft in 8665 Langenwang, Schwöbing 54, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
P r e i n e r

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antistipuliert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>